

Gemeindeamt: Muggendorf
Verw. Bezirk: Wr. Neustadt
Land: NÖ

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 24.1.2017

im Gemeindeamt

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.1.2017 durch
Einzeleinladungen und durch Kurende.

Anwesend waren

Bgm. Gottfried Brandstetter

Vzbgm. Friedrich Steiner

GGR Martin Schmirl

GGR Elisabeth Hollinger

GGR Uwe Mitter

GGR Christian Hönigsberger

GR Ing. Leithner Stefan

GR Wolfram Trecek

GR Karl Siegl

GR Sebastian Grabenweger

GR Herger Christian

GR Ing. Michael Spiwak

GR Erwin Sindlgruber

GR Karl Herzog

GGR Martin Schmirl

Entschuldigt abwesend:

GR Herger Christian

GR Barbara Hollinger

Schriftführer: Vzbgm Friedrich Steiner

Vorsitzender: Bgm Gottfried Brandstetter

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlußfähig.
Die Einladung erfolgte rechtzeitig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschluss – Verordnung über die Änderungen im Flächenwidmungsplan GEB Standort, Reischer Kreuth

Verlauf der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Gottfried Brandstetter eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und überprüft die zeitgerechte Einladung zur Sitzung

2. Beschluss – Verordnung über die Änderungen im Flächenwidmungsplan GEB Standort, Reischer Kreuth

Der Bgm. beschreibt den Änderungspunkt wie folgt:

In Kreuth soll das bestehende erhaltenswerte Gebäude im Grünland mit der Nummer 56 (Geb 56) als erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit dem Zusatz „Standort“ (Geb-STo 56) ausgewiesen werden. Die geplante Umwidmung dient der Sicherung des Standortes, da ein Neubau des Gebäudes einer Renovierung aus wirtschaftlichen Gründen vorgezogen werden soll.

Der Ortsteil Kreuth befindet sich in peripherer Lage des Natura 2000 Gebietes „Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand – Schneeberg – Rax“. Weitere Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet und dgl.) bestehen in Muggendorf jedoch nicht. Auch trifft das regionale Raumordnungsprogramm Wiener-Neustadt Neunkirchen keine Vorgaben (erhaltenswerter Landschaftsteil, regionale Grünzone und dgl.) für den Bereich der Änderung.

Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter der SUP (strategische Umweltprüfung) sind insgesamt nicht zu erwarten. So ist der betroffenen Gebäudezustand bereits derzeit als erhaltenswertes Gebäude im Grünland gewidmet. Weitere Schritte im Rahmen einer SUP scheinen für Änderungspunkt 1 nicht erforderlich.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag die vorliegende Verordnung (**Beilage 1**) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Bgm Gottfried Brandstetter

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer Vzbgm. Friedrich Steiner